

Ab 01.01.2017 – elektronisches Kassenjournal ist Pflicht

Spätestens ab dem 01.01.2017 müssen nach Auffassung der Finanzverwaltung alle elektronischen Kassen die Journaldaten speichern. Entweder die Kasse wurde bis dahin umgerüstet oder durch eine neue Kasse ersetzt, welche diese Anforderungen erfüllt. Eine Alternative besteht darin, ab diesem Zeitpunkt wieder eine offene Ladenkasse einzusetzen.

Ab 01.01.2020 – Gesetz (Gesetzesentwurf der Bundesregierung) zum Schutz vor Manipulationen an Kassen

Nach dem Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums vom 18.03.2016 liegt seit 13.07.2016 der Gesetzesentwurf der Bundesregierung des Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an elektronischen Aufzeichnungssystemen (Kassen) vor. Neben Änderungen der Abgabenordnung gehört auch eine technische Verordnung dazu, welche die technischen Details regelt. Nach dem Gesetzesentwurf soll der § 146a AO (Ordnungsvorschrift für die Buchführung und für Aufzeichnungen mittels elektronischer Aufzeichnungssysteme; Verordnungsermächtigung) und der § 146b AO (Kassen-Nachschau) eingeführt werden. Der Manipulationsschutz soll durch eine nach den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik erstellte und von diesem zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung erreicht werden. Diese technische Sicherheitseinrichtung soll aus einem Sicherheitsmodul, einem Speichermedium und einer digitalen

Schnittstelle bestehen und so die einzelne, vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle und Vorgänge gewährleisten. Ab 01.01.2020 müssen dann alle Kassen über diese Sicherheitstechnik verfügen. Eine Verpflichtung zur Ausgabe eines Kassensbons besteht nach § 146a Abs. 2 AO nur auf Verlangen eines Beteiligten in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit dem Geschäftsvorfall.

Übergangsfrist bis 31.12.2022

Wurden Registrierkassen angeschafft, um die Anforderungen des BMF-Schreibens vom 26.11.2010 zu erfüllen, müssen diese bis zum 01.01.2020 mit einer technischen Sicherheitsvorrichtung ausgerüstet werden. Nur wenn diese Kassen zwischen dem 26.11.2010 und dem 31.12.2019 angeschafft wurden und bauartbedingt nicht umrüstbar sind, dürfen sie noch bis zum 31.12.2022 weiterverwendet werden.

Ab 01.01.2020 – Kassennachschau

Ebenfalls erst ab 01.01.2020 soll es eine Kassen-Nachschau geben. Ohne Vorankündigung können Finanzbeamte zu den üblichen Geschäftszeiten die Geschäftsräume betreten, um die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung zu prüfen. Dazu gehört unter anderem auch die Übermittlung der elektronischen Daten.

Mit Material vom DMS-Verlag

Wussten Sie schon ...

Auf unserer Internetseite www.Witthueser-Schwarz.com finden Sie einen kennwortgeschützten Bereich, in dem wir Ihnen aktuelle Informationen wie Checklisten oder aktuelle Änderungen im Steuerrecht zum Download zur Verfügung stellen. Der Login ist über die Rubrik „News“ möglich, der Link findet sich dort auf der linken Seite. Kennwort: 482schwarz

Sinnliches Weihnachtserlebnis

Im vergangenen Jahr hat uns das Vokalensemble StimmGold bereits verzaubert – und das wollen wir in 2016 wiederholen. Wir laden Sie daher zu einem Konzert in die Stadtpfarrkirche Eltmann, direkt am Marktplatz, ein. Gerne dürfen Sie Familie und Freunde mitbringen, wir freuen uns auf Sie!

Das Konzert findet am 27. 12. 2016 um 19.00 Uhr statt.



Jetzt mitmachen: 2.500 Euro für die besten Vereinsprojekte in der Region!

Vereine sind auf Sponsoren und Spenden angewiesen. Schon seit Bestehen der Kanzlei Witthüser & Dr. Schwarz in Eltmann legt Jens Witthüser einen besonderen Wert darauf, hier mit an Bord zu sein. Jährlich wird daher ein fester Betrag für die Vereinsarbeit in der Region ausgeschüttet. „Wir haben oft Anfragen, die sich gerade auf die Unterstützung bei bestimmten Aktionen beziehen – und daher kam uns eine neue Idee. Denn natürlich wollen wir unsere Fördergelder an diejenigen Vereine verteilen, die gerade bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besonders kreativ sind“, so Witthüser.

Und daher ruft die Kanzlei zur Teilnahme am Wettbewerb um die besten Ideen auf. Mitmachen können alle Vereine und Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. In einem kurzen Video können die Teilnehmer ihr Projekt und ihre Ideen für die Zukunft vorstellen und erklären, wofür sie ein Sponsoring gebrauchen könnten. Die beste Idee wird am Ende mit 1.000 Euro belohnt, außerdem schreibt die Kanzlei dreimal weitere 500 Euro aus.

Bis zum 1. Dezember können Bewerbungsvideos für die Vereinsaktion eingereicht werden. Alle Informationen zur Teilnahme und zur Einsendung der Videos gibt es gebündelt auf der Webseite der Kanzlei (www.witthueser-schwarz.com). Teilnehmen dürfen aber nicht nur Vereine, sondern auch alle Einrichtungen, die sich mit dem Thema Kinder- und Jugendarbeit beschäftigen. Jens Witthüser denkt dabei zum Beispiel an Schulklassen, Büchereien oder Kindergärten. Eine neutrale Jury wird die Prämierung und die Preisverleihung dann noch vor Weihnachten vornehmen. So können sich die Gewinnervereine oder -Einrichtungen dann über ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk freuen ...



... zeit für zukunft

witthüser & dr. schwarz
steuerberater · rechtsanwalt · partner mbb

kanzlei eltmann

bamberger straße 2
97483 eltmann
telefon 09522.9222.0
telefax 09522.9222.48
kanzlei@witthueser-schwarz.com

kanzlei schweinfurt

luitpoldstraße 9 ½
97421 schweinfurt
telefon 09721.7281.21
telefax 09721.7281.26
kanzlei@witthueser-schwarz.com

kanzlei bamberg

brückenstraße 1
96047 bamberg
telefon 0951.98600.19
telefax 0951.98600.50
kanzlei@witthueser-schwarz.com

www.witthueser-schwarz.com

Herausgeber: Witthüser & Dr. Schwarz Partnerschaft · 97483 Eltmann, Bamberger Straße 2 · Verantwortlich: Jens Witthüser
Redaktion: Johanne Michel (www.journalist-michel.de), Jens Witthüser · Satz/Layout: quadratmedia · 97500 Schönbach, Auf der Hut 4 · www.quadratmedia.de
Druck: Fa. Römertrock, Thomas Frenz e.K. · 96052 Bamberg, Hallstätter Straße 10 · www.roemertrock.de

newspad

AUSGABE 02.2016

wichtige informationen von ihrer kanzlei witthueser & dr. schwarz



Themen dieser Ausgabe:

Im Gespräch: Heike Weller, seit Mitte 2016 beteiligte Steuerberaterin
Weihnachtskonzert: Wir laden Sie ein!

... zeit für zukunft

witthüser & dr. schwarz
steuerberater · rechtsanwalt · partner mbb



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mandanten und Freunde.

Und schon sind wir 11! Stand das Jahr 2015 noch ganz im Zeichen unseres zehnjährigen Kanzleijubiläums, sollte es 2016 eigentlich ruhiger geworden sein. Einen Umzug hatten wir im

bald schon wieder vergangenen Jahr zwar nicht zu absolvieren, dafür war aber auch ansonsten einiges los. Angefangen von der dritten Ausgabe der Lachnacht über den Mainathlon bis hin zu unserer aktuell laufenden Vereinsaktion, bei der wir Vereine aus der Region finanziell unterstützen – langweilig wird es bei uns nicht.

Eingeladen hatten wir Sie auch zu einem Infoabend in Sachen Kassenführung, denn zum neuen Jahr ändert sich hier einiges. Nun freuen wir uns schon auf das diesjährige Weihnachtskonzert mit dem Ensemble StimmGold, das wir für unsere Mandanten und Freunde kostenfrei anbieten, über Spenden am Abend freuen wir uns natürlich. Und nun erst einmal viel Spaß bei der Lektüre unseres neuen Newspads.

Ihr Jens Witthüser

Vermeiden Sie Fehler in Sachen Bareinnahmen!

Vermeidbare Fehler bei der Kassenführung können bei Betriebsprüfungen zu großen Problemen führen – auch der steuerhehrliche Unternehmer kann hier Ärger mit dem Fiskus bekommen. Die Folge: Hohe Steuernachforderungen und die Einleitung eines Steuerstrafverfahrens. Dabei sind die Fehler vermeidbar.

Das Wichtigste in Kürze:

Verwendung einer offenen Ladenkasse

Die Verwendung einer offenen Ladenkasse ist nicht verboten und bleibt weiterhin gestattet. Sie kann auch nach dem 01.01.2017 und dem Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an Kassen ab dem 01.01.2019 weiterhin eingesetzt werden.

Verwendung einer Kasse ohne Journalfunktion

Kassen, die kein elektronisches Journal speichern, dürfen nur noch bis zum 31.12.2016 verwendet werden.

Umrüstung alter Kassen ohne Journalfunktion

Die Frist zur Umrüstung alter Kassen endet am 31.12.2016.



Innovativ, vernetzt, modern

Interview mit Heike Weller vom Team der Kanzlei Witthüser & Dr. Schwarz

Schon seit 2010 ist Heike Weller im Team der Kanzlei Witthüser & Dr. Schwarz tätig – sie betreut hauptsächlich unsere Mandanten in Schweinfurt, teilweise auch in Eltmann. Seit dem zweiten Halbjahr 2016 ist sie nun beteiligte Steuerberaterin.

Frau Weller, wie sieht ihr Team in Schweinfurt aktuell aus?

In der Filiale in Schweinfurt sind zurzeit, neben mir, zwei Steuerfachangestellte tätig. Die Verbindung nach Eltmann ist aber sehr eng, ich bin tageweise in Eltmann, bearbeite dort Steuerfälle und nehme an Teamsitzungen teil. Das ist besonders für den internen Austausch wichtig. Außerdem kann die Schweinfurter Filiale die Dienstleistungen der Hauptstelle, etwa das Sekretariat, mitnutzen.

Was sind Ihre Arbeitsschwerpunkte?

Aktuell beschäftige ich mich intensiv mit dem Thema Unternehmensnachfolge und habe hier den theoretischen Teil des notwendigen Fachberaterlehrgangs bereits bestanden, der Praxisteil folgt noch. Anschließend werde ich mich hier verstärkt einarbeiten und Unternehmen dabei helfen, die geordnete Übergabe an die nächste Generation vorzubereiten und durchzuführen. Natürlich gibt es auch Unternehmer, die keine familiären Nachfolger haben und daher über einen Verkauf nachdenken. Auch hier kann ich dann mit Rat und Tat zur Seite stehen und unterstützen. In meiner alltäglichen Arbeit habe ich momentan besonders mit Freiberuflern zu tun, darunter sind viele Ärzte. So konnte ich mir über die Jahre meiner Arbeit viel Fachwissen aneignen, um gerade deren Probleme angehen

zu können. Der Großteil meiner Mandanten aber ist wild durchgemischt, von Privatpersonen bis hin zu Mandanten aller Gesellschaftsformen ist sozusagen alles dabei.

Wie kamen Sie zum Beruf der Steuerberaterin?

Zunächst habe ich, wie viele Steuerberater, eine Ausbildung zur Steuerfachangestellten absolviert. Danach hatte ich Betriebswirtschaft studiert. Meine Diplomarbeit habe ich bei Mannesmann Sachs im Bereich Kostenrechnung geschrieben. Eigentlich hatte ich damals vor, in die Industrie zu gehen – während des Studiums aber war ich schon in einer Kanzlei tätig. Und die Inhaber kamen dann auf mich zu und boten mir an, fest bei ihnen anzufangen. Und da mir die Arbeit sehr gut gefallen hat, bin ich dageblieben. Seit 2004 bin ich Steuerberaterin.

Steuerberater gibt es viele. Die Kanzlei Witthüser & Dr. Schwarz geht in Sachen Mandantenbetreuung und Kommunikation oft eigene Wege. Zu Recht?

Wer innovativ ist, muss das auch kommunizieren. Es gibt viele erstklassige Produkte und Dienstleistungen, von denen viele Menschen gar nicht wissen, dass sie existieren. Genau diesen Fehler darf man nicht machen – und die Kanzlei Witthüser & Schwarz geht hier wirklich andere Wege. Das zeigt ja auch schon die Investition in ein eigenes Kundenmagazin, in eine informative Internetseite oder auch in Veranstaltungen, die sich an die Mandanten richten – wie die Lachnacht, Weihnachtskonzerte oder Informationsangebote wie zuletzt in Sachen Umstellung der Kassensysteme. Außerdem, das ist ein großer Unterschied zu anderen Kanzleien: Wir sind innovativ, arbeiten sehr viel elektronisch, schaffen Basis für die Verfügbarkeit aller relevanten Informationen durch Vernetzung und Kooperationen und versuchen den Digitalisierungsprozess zu optimieren, um unseren Mandanten zeitnah bei der Steuerung des Betriebs zu unterstützen.

Haben Sie in Sachen Steuerberatung ein eigenes „System“?

Jeder Steuerberater hat hier eine eigene Herangehensweise. Wenn neue Mandanten zu mir kommen, höre ich mir zunächst ihre „Geschichte“ an, ich lasse sie erzählen. Denn nur so lässt sich erkennen, auf welchem Stand sie sind und wie es bisher bei ihnen in Sachen Steuerberatung aussah. Ich greife mir einzelne Punkte heraus, passe sie in unser Kanzeisystem ein. Besonders wichtig ist die Frage: Was war vorher nicht in Ordnung? Mit was waren sie vielleicht sogar unzufrieden? Nur so lässt sich Vertrauen aufbauen. Und das ist für die weitere Zusammenarbeit äußerst wichtig. Denn nur, wenn ich die Voraussetzungen kenne, kann ich auch auf mögliche Fallstricke hinweisen, und zwar von mir aus, nicht erst, wenn die Mandanten mich anrufen und mit einem Problem direkt auf mich zukommen.

Hat sich der Beruf des Steuerberaters in den letzten Jahren verändert?

Pauschal könnte man sagen: Früher war es schon einfacher. Insbesondere deshalb, weil immer mehr Rechtsgebiete ins Steuerrecht eingreifen. Auch, das lässt sich seit einigen Jahren beobachten, werden die Finanzämter restriktiver. Nicht nur bei der Prüfung an sich, sondern in der täglichen Arbeit. Wo es einmal möglich war, telefonisch Absprachen zu treffen, muss es heute die schriftliche Kommunikation sein.

Wenn Sie spontan einen Tag frei haben: Wie verbringen Sie die freie Zeit?

Ich würde mir meine Familie schnappen und einen Ausflug machen. Familie ist mir besonders wichtig, auch wenn meine drei Kinder schon sozusagen aus dem Gröbsten raus sind.